

**Öffentliche Anhörung zu dem „Entwurf eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes“
Drucksache 16/11340**

Berlin, 13. März 2009

Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Neue Brief- und Zustelldienste e.V.

Der Arbeitgeberverband Neue Brief und Zustelldienste e.V. (AGV-NBZ) nimmt zu der Drucksache 16/11340 wie folgt Stellung:

Im Arbeitgeberverband Neue Brief und Zustelldienste e.V. sind die wesentlichen Anbieter von Briefdienstleistungen außerhalb der Deutschen Post AG in Deutschland zusammengefasst. Insgesamt sind in der Branche der Neuen Brief- und Zustelldienste über 46.000 Personen beschäftigt.

Der mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes 1998 eingeläutete Wettbewerb auf dem Postmarkt hat zu erheblichen Verbesserungen in der Versorgung mit Postdienstleistungen geführt. Ausgelöst durch den Druck des Wettbewerbs hat sich die Qualität der Dienstleistungen des Ex-Monopolisten deutlich gesteigert. In den Bereichen, in denen Wettbewerber Fuß fassen konnten, sind die Preise deutlich gesunken. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass der Marktführer Deutsche Post AG Geschäftskunden unter bestimmten Voraussetzungen Rabatte bis 26 % gewährt. Privatkunden, Geschäftskunden und die öffentliche Hand als Auftraggeber profitieren von dem Wettbewerb durch verbesserte Serviceleistungen und niedrigere Kosten für Postzustellaufträge.

Die privaten Briefdienste haben nahezu flächendeckende Annahme- und Auslieferungsstrukturen in Deutschland aufgebaut. Die Erweiterung dieses Netzes wird derzeit noch durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Mindestlohn und der Umsatzsteuer behindert.

Seit dem 01.01.2008 sind Briefdienste in Deutschland dem Grunde nach vollständig liberalisiert. Der bis dahin für die Deutsche Post reservierte Bereich ist für alle Wettbewerber zugänglich geworden. Gleichwohl hat sich der Marktanteil der Wettbewerber, der unmittelbar vor der Liberalisierung bei 11 % Marktanteil lag, nicht erhöht.

Die Stagnation bei der Entwicklung des Wettbewerbs ist darauf zurückzuführen, dass der Aufbau flächendeckender Briefnetze erhebliche Investitionen voraussetzt. Diese habe wiederum zur Voraussetzung, dass es klare Parameter gibt, auf deren Grundlage die Unternehmen den Erfolg ihrer unternehmerischen Tätigkeiten planen können. Diese Parameter wurden zeitgleich mit dem Datum der Liberalisierung (01.01.2008) durch die Einführung des Mindestlohns für Briefzusteller außer Kraft gesetzt.

Aufgrund der Erweiterung des Arbeitnehmerentendegesetzes durch Aufnahme der Briefbranche und der Allgemeinverbindlicherklärung des Post-Mindestlohns haben sich die Arbeitskosten der im Wettbewerb zur Deutschen Post AG tätigen Briefunternehmen um 20 % bis 40 % erhöht. Bei den Briefdiensten machen die Lohnkosten etwa 75 % bis 80 % der Gesamtkosten aus. Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Kostensteigerung von den im Aufbau befindlichen Wettbewerbsunternehmen nicht verkraftet werden kann.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 07.03.2008 die Verordnung zum Post-Mindestlohn für rechtswidrig erklärt. Das OVG Berlin-Brandenburg hat die Entscheidung des VG Berlin durch Urteil vom 18.12.2008 bestätigt.

Auf die schriftliche Anfrage der FDP im April 2008 musste das Arbeitsministerium einräumen, dass mit Datum 15. April 2008, seit Einführung des Mindestlohnes am 01.01.2008, bereits rund 5.700 Arbeitsplätze vernichtet wurden und 57 Marktaustritte von privaten Briefdienstleistern zu verzeichnen sind. Ohne den drohenden Postmindestlohn wären bis heute rund 20.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und der Ausbau des flächendeckenden Zustellnetzes forciert worden.

Neben der Markteintrittsbarriere Postmindestlohn, der bis dato über 7.000 Arbeitsplätze vernichtet hat, ist die zweite Markteintrittsbarriere für private Briefdienstleister die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG. Damit die privaten Briefdienstleister mit den Preisen der Deutsche Post AG mithalten können, müssen die Netto-Preise der Wettbewerbsunternehmen mindestens 19 % unter dem Porto der Deutsche Post AG liegen. Dieser Wettbewerbsnachteil gilt besonders gegenüber Geschäftskunden, die nicht vorsteuerberechtigt sind: Banken, Sparkassen, Versicherungen, Öffentliche Dienste.

Zur Beseitigung dieser Ungleichbehandlung und dem Wettbewerbsvorteil der DPAG bei der Umsatzsteuer befürwortet der AGV Neue Brief- und Zustelldienste e.V. eine schnellstmögliche Einführung der steuerlichen Gleichbehandlung, **spätestens zum 01.01.2010**.

Voraussetzung für die Umsatzsteuerbefreiung von Postdienstleistungen ist, dass der Unternehmer die Gesamtheit der Universaldienste im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend anbietet. Aufgrund der historischen Gegebenheiten gibt es nur ein einziges Unternehmen in Deutschland, das sämtliche Universaldienstleistungen, d.h. die Beförderung von Briefen, Paketen, Zeitschriften und Zeitungen, in ganz Deutschland anbietet. Die Deutsche Post AG bietet diese Leistungen in unterschiedlichen Gesellschaften (z.B. Williams Lea und DHL) an, die dem Konzern der DP angehören. Die Unternehmen im AGV Neue Brief- und Zustelldienste e.V. bieten die Annahme und Auslieferung von Briefen in ganz Deutschland nahezu flächendeckend an. Sie sind jedoch von der Steuerbefreiung ausgenommen, weil sie nicht im selben Konzern ebenfalls flächendeckend die Beförderung von Briefen, Paketen und Zeitungen anbieten. Der Regierungsentwurf hätte zur Folge, dass weiterhin ausschließlich die Universaldienstleistungen der Unternehmensgruppe der DP umsatzsteuerbefreit wären. Dies führt zu einer deutlichen Benachteiligung der Briefdienste, die ihre Leistungen um rund 19% billiger anbieten müssen, um gegenüber Privatkunden und sonstigen nichtumsatzsteuerpflichtigen Kunden wettbewerbsfähig zu sein. Der AGV Neue Brief- und Zustelldienste fordert daher die Formulierung „Die Gesamtheit der Universaldienstleistungen“ durch „die Universaldienstleistung“ zu ersetzen.

Eine steuerliche Gleichbehandlung aller Postdienste ist unverzichtbar, um das Wachstumspotenzial des Briefmarkts voll zu entfalten. Mit Blick auf die Entwicklung der Mindestlohndebatte hat dies noch an Bedeutung gewonnen. Nachdem durch den Mindestlohn eine hohe zusätzliche Markteintrittsbarriere geschaffen wurde, ist eine steuerliche Gleichbehandlung aller Postdienstleister nun erst recht geboten, um den Wettbewerb im Briefsektor vor allem in der wichtigen Anfangsphase zu fördern.